

Antrag

der Fraktion der SPD

und

Stellungnahme

**des Ministeriums für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

Pestizideinsatz im Land wirksam reduzieren

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. wie sich der Absatz und der Einsatz von Pestiziden (Herbizide, Fungizide, Bakterizide, Virizide, Molluskizide und Insektizide) sowie Wachstumsregulatoren nach ihrer Kenntnis bundesweit und in Baden-Württemberg in den vergangenen 20 Jahren entwickelt hat;
2. mit welchen Förderprogrammen und Programmbestandteilen und mit welchem Erfolg bislang der Einsatz von Pestiziden vermindert wurde;
3. welchen Zusammenhang zwischen Artenrückgang insgesamt, Grundwasser- und Oberflächengewässerbelastung und Insektensterben sie sieht und auf welche Erkenntnisse und Quellen sie sich dabei stützt;
4. welche Forschungen und Projekte derzeit im Land stattfinden, die zum Ziel haben, den Pestizideinsatz zu reduzieren oder bedenkliche Pestizide durch unbedenklichere zu ersetzen;
5. ob ihr bekannt ist, dass der Absatz (und damit wohl auch der Einsatz) von Pestiziden in Deutschland von 2002 bis 2015 von ca. 91.000 auf 114.000 Tonnen jährlich gestiegen ist (gemäß Meldung nach dem Pflanzenschutzgesetz) und wie sie dies bewertet;
6. wie sie das Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit und Verbraucher nach dem qualitativen und quantitativen Einsatz von Pestiziden im Land bewertet;

7. welche Messungen und Analysen auf Pestizide und deren Zerfallsprodukte/Rückstände bislang im Land mit welchem Ergebnis und durch wen durchgeführt wurden;
 8. welche Änderungen und Ergänzungen der bislang schon bestehenden Förderkulisse im Bereich des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und im Bereich des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft geplant sind, um den Pestizideinsatz zu reduzieren;
 9. welche Strategien sie verfolgt und untersucht, um den Pestizideinsatz in der Landwirtschaft, aber auch innerhalb der Forstwirtschaft und in anderen Flächen (Verkehrswege, öffentliches Grün, Sportplätze, etc.) zu reduzieren;
 10. wie sie den Pestizidbericht des Naturschutzbunds (NABU) Baden-Württemberg und insbesondere die aus den Daten des Julius-Kühn-Instituts vorgenommene Abschätzung des Pestizideinsatzes im Land bewertet;
 11. wie sie die kürzlich vorgeschlagenen Maßnahmen zur Pestizidreduktion des NABU Baden-Württemberg bewertet;
- II.
1. ein aussagekräftiges Pestizidmonitoring zu etablieren, wobei auf die gemäß Pflanzenschutzgesetz ohnehin bereits geführten Schlagkarteien durch jährliche Erhebungen zurückgegriffen werden sollte und dessen Ergebnisse für Regionen und das gesamte Land öffentlich zu machen;
 2. eine Pestizidreduktionsstrategie mit den folgenden Bestandteilen zu erarbeiten und umzusetzen:
 - 2.1 Reduktionsziele sind für einzelne Pestizidgruppen und für einen bestimmten Zeitrahmen festzulegen;
 - 2.2 es sind Strategien zu entwickeln, mit denen möglichst große pestizidfreie Flächen erreicht werden;
 - 2.3 bei der Verpachtung bzw. Wiederverpachtung landeseigener landwirtschaftlicher Flächen sind sukzessive Auflagen zur Pestizidreduktion zu machen;
 - 2.4 eine Weiterentwicklung des Förderprogramms Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) ist dahingehend durchzuführen, dass die Maßnahme „Herbizidverzicht im Ackerbau“ bezüglich der Zahlungen erhöht und die geförderten Flächen ausgeweitet werden;
 - 2.5 die Verstärkung und Ausweitung der FAKT-Maßnahmen ist vorzusehen, die den Verzicht auch auf andere Pestizide fördern;
 - 2.6 Initiativen und Zusammenschlüsse, die innerhalb des konventionellen Landbaus Produkte pestizidfrei erzeugen, sind besonders zu fördern;
 - 2.7 Beratungen zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und zur Biodiversität sind verstärkt zur Fördervoraussetzung zu machen;
 - 2.8 die Förderung auf Ökolandbau ist für alle Betriebe zu verstärken, die größere Flächen oder Flächenanteile in Naturschutzgebieten, Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebieten, besonders geschützten Biotopen, Gewässerrandstreifen und Wasserschutzgebieten bewirtschaften;
 - 2.9 für die Ausweitung des ökologischen Landbaus sind Landesziele festzulegen (z. B. 25 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche bis 2030) und die Förderinstrumente sind darauf auszurichten, diese Ziele zu erreichen;

2.10 der Einsatz von Pestiziden ist in Naturschutzgebieten gemäß §§ 23, 24 und 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Gewässerrandstreifen, flächenhaften Naturdenkmälern und Wasserschutzgebieten auf Basis des § 22 Pflanzenschutzgesetz zu verbieten.

17.04.2018

Stoch, Gall, Kopp, Rolland
und Fraktion

Begründung

Der stetig gestiegene Pestizideinsatz in der Landwirtschaft wird neben der Intensivierung des Anbaus und der Tierhaltung zunehmend als Hauptursache für Artenrückgang und Insektensterben betrachtet. Trotz der bisherigen Programme, Förderungen und Verbote im Bereich der Pestizide ist in den vergangenen Jahren der Pestizideinsatz sogar angestiegen. Es sind daher neue und weitere Maßnahmen nötig, um hier umzusteuern und eine spürbare Reduzierung des Pestizideinsatzes zu erreichen.

Die bislang erfolgreiche Antibiotikaresistenzstrategie der Bundesregierung (die etwa zu einer Halbierung des Antibiotikaeinsatzes geführt hat) und auch die Pestizidreduktionsstrategien in Dänemark und Schweden zeigen, dass umfassende Konzepte zur Reduktion gesundheits- und umweltrelevanter Wirkstoffe erfolgreich sein können, insbesondere auch, wenn Kenntnisse über die tatsächliche Verwendung vorhanden sind.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 25. Mai 2018 Nr. Z(23)-0141.5/282F nimmt das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,*

I. zu berichten,

1. wie sich der Absatz und der Einsatz von Pestiziden (Herbizide, Fungizide, Bakterizide, Virizide, Molluskizide und Insektizide) sowie Wachstumsregulatoren nach ihrer Kenntnis bundesweit und in Baden-Württemberg in den vergangenen 20 Jahren entwickelt hat;

Zu I.1.:

Der Landesregierung liegen ausschließlich bundesweit erhobene Absatzzahlen vor, die gemäß § 64 PflSchG und der Verordnung (EG) Nr. 1185/2009 erhoben werden. In Anlage 1 sind die Absatzzahlen in Deutschland seit 1987 aufgelistet. Ein großer Teil des Anstiegs zwischen 1987 und 2016 geht auf die Gruppe „inerte Gase“ zurück. Hierbei handelt es sich um Kohlendioxid und Stickstoff, die für die Anwendung im Vorratsschutz zugelassen waren bzw. sind. Dazu werden verhältnismäßig große Mengen pro Tonne Vorratsgut benötigt, sodass die Ausweitung dieser Technik die Zahlen in dieser Kategorie stark nach oben treibt. In internatio-

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

nen Pflanzenschutzmittel-Statistiken werden sie häufig nicht mitgezählt. Deshalb sind in der Anlage auch die „Summen ohne inerte Gase“ separat genannt.

Über den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln liegen ebenfalls bundesweit erhobene und keine länderspezifischen Daten vor. Im Rahmen des Panels Pflanzenschutzmittel-Anwendungen (PAPA) wurden kulturspezifische Netze von Erhebungsbetrieben geschaffen, in denen auf freiwilliger Basis jährlich die Pflanzenschutzmittelanwendungsdaten detailliert erfasst und in anonymisierter Form an das Julius Kühn-Institut (JKI) weitergeleitet werden. Hierbei werden die Kulturpflanzen Winterweizen, Wintergerste, Winterroggen, Mais, Kartoffeln, Zuckerrüben, Tafeläpfel, Hopfen und Wein berücksichtigt. Informationen zum Behandlungsindex der einzelnen Kulturen und seiner Entwicklung stehen auf der Internetseite (<http://papa.julius-kuehn.de/index.php?menuid=43>) zur Verfügung. Der Behandlungsindex schwankt in Abhängigkeit von der Witterung, des Unkrautdruckes und des Schaderregerauftretens von Jahr zu Jahr.

Übersicht zu Behandlungsindizes

alle Maßnahmen - BI (gesamt)

	Winterweizen	Wintergerste	Winterraps	Kartoffeln	Mais	Zuckerrüben	Hopfen	Apfel	Wein
2011	4,9	3,8	6,2	10,8	1,9	3,7	11,0	32,2	15,5
2012	5,2	4,1	6,5	12,2	1,9	4,2	9,3	32,6	16,7
2013	5,2	4,1	6,6	11,2	1,8	3,8	8,0	31,9	17,2
2014	5,7	3,9	6,7	12,6	2,0	4,0	11,1	34,0	19,8
2015	5,6	4,2	7,5	11,6	2,0	4,0	9,2	30,8	18,1
2016	5,8	4,3	6,5	13,9	1,8	3,8	14,2	31,8	22,5

2. mit welchen Förderprogrammen und Programmbestandteilen und mit welchem Erfolg bislang der Einsatz von Pestiziden vermindert wurde;

Zu I.2.:

Pflanzenschutzmittel sind sowohl im ökologischen als auch im konventionellen Landbau wichtige Produktionsmittel zur Sicherung von Ertrag und Qualität, aber auch zur Gewährleistung der Effizienz des eingesetzten Produktionsfaktoren.

Dies gilt sowohl für Arbeit und Boden als auch für die eingesetzte Energie. Nachdem der Pflanzenschutz je nach Kultur mit 30 bis 50 % zum Ertrag beiträgt, ist er nicht nur ein entscheidender Faktor für die globale Ernährung, sondern auch für die Nachhaltigkeit von Produktionsverfahren. Reduktionsmaßnahmen müssen daher immer an ihren Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit gemessen werden.

Im Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) wird der völlige oder teilweise Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel über eine ganze Reihe von Maßnahmen erfolgreich gefördert.

Neben einzelflächenbezogenen Maßnahmen, wie E3 „Herbizidverzicht im Ackerbau“ (2017: 232 Antragsteller mit rund 2.320 ha), E4 „Ausbringung von Trichogramma im Mais“ (2017: 2.070 Antragsteller mit rund 29.700 ha), E5 „Nützlingseinsatz unter Glas“ (2017: 2017: 114 Antragsteller mit rund 110 ha) und E6 „Pheromoneinsatz im Obstbau“ (2017: 109 Antragsteller mit rund 1.180 ha), wird bei den FAKT-Grünlandmaßnahmen und den gesamtbetrieblichen Maßnahmen D1 „Verzicht auf chemisch-synthetische Produktionsmittel“ und D2 „Ökolandbau“ der Pflanzenschutzmitteleinsatz vermindert bzw. darauf verzichtet. An den Maßnahmen D1 und D2 haben im Antragsjahr 2017 ca. 9.000 Betriebe mit rund 186.000 ha teilgenommen. Die jährliche Fördersumme für die beiden Maßnahmen beträgt ca. 46 Mio. Euro.

Mit der Förderung des Einsatzes der Trichogramma-Schlupfwespe gegen den wichtigsten Maisschädling, den Maiszünsler, auf knapp 30.000 ha von bundesweit ca. 35.000 ha, hat Baden-Württemberg seit Jahrzehnten eine herausragende Stellung bei diesem umweltfreundlichen biologischen Verfahren.

Das Förderprogramm Beratung.Zukunft.Land. unterstützt die landwirtschaftlichen Unternehmen bei der Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes durch die Förderung von Beratungsmodulen. In verschiedenen Einstiegs-, Grund- und Spezialmodulen wird das Thema aufgegriffen. Hervorzuheben sind hier insbesondere die Beratungsmodule Ökologischer Pflanzenschutz und Integrierter/Biologischer Pflanzenschutz.

Mit der Europäischen Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP-AGRI) werden innovative Projekte gefördert. Im Fokus steht die Entwicklung und Umsetzung von Lösungsansätzen praktischer Frage- und Problemstellungen mit dem Ziel, einen ressourceneffizienten und produktiven Agrarsektor zu fördern. Aktuell werden im Land zwei EIP-Projekte gefördert, die nach erfolgreicher Umsetzung dazu beitragen können, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Agrarsektor zu vermindern.

So verfolgt das EIP Projekt „Robuste Apfelsorten für den ökologischen Obstbau und den Streuobstbau“ das Ziel, pilzwiderstandsfähigere Sorten zu züchten, um somit den Pflanzenschutzmitteleinsatz zu reduzieren (Förderzeitraum 2016 bis 2020).

Das EIP-Projekt „OPG AGRAS“ umfasst die Einführung des Einsatzes von Drohnen in die weinbauliche Praxis. Mit dieser Technologie soll die Ausbringungsmenge und Flächenleistung optimiert werden, sodass durch die zielgenaue Applikation der Pflanzenschutzmittel in der Steillage eine Abdrift und somit ein Eintrag in die Umwelt vermindert wird. Über den Einsatz von multispektralen Sensoren während des Überflugs soll zusätzlich eine differenzierte und befallsorientierte Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln im Steillagenweinbau ermöglicht werden (Förderzeitraum: 2018 bis 2020).

Die Landschaftspflegeleitlinie (LPR) ist das zentrale, integrierte Förderprogramm für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Baden-Württemberg. Im Rahmen des Vertragsnaturschutzes (LPR Teil A) erfolgt eine Förderung der extensiven Bewirtschaftung und Pflege von Grünland- und Ackerflächen. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist hierbei ausgeschlossen. In den vergangenen Jahren konnte eine stetige Zunahme von Vertragsnaturschutzflächen in Baden-Württemberg verzeichnet werden und insofern auch eine Steigerung der Flächen, auf denen keine Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden.

3. welchen Zusammenhang zwischen Artenrückgang insgesamt, Grundwasser- und Oberflächengewässerbelastung und Insektensterben sie sieht und auf welche Erkenntnisse und Quellen sie sich dabei stützt;

Zu I.3.:

Für den Rückgang der Artenvielfalt sind verschiedene Faktoren verantwortlich, deren zumeist indirekte Wirkungen oft nur schwer voneinander zu trennen sind.

So können unter anderem Lebensraumverluste (z. B. durch Fragmentierung, Eutrophierung und Nutzungsintensivierungen) zu einem schleichenden Artenverlust führen (z. B. Wood & Goulson [2017]: The environmental risks of neonicotinoid pesticides: a review of the evidence post 2013. Environmental Science and Pollution Research 24 [21]).

Es ist erwiesen, dass sich Belastungen mit Pflanzenschutzmitteln, insbesondere von Insektiziden und Molluskiziden nachteilig auf die Makrozoobenthospopulation (Population der Kleinlebewesen der Gewässersohle, wie Insektenlarven und Muscheln) von Fließgewässern und Seen auswirken können. Betroffen hiervon können in erster Linie lokal kleine, abflussschwache Gewässer sein.

Erkenntnisse im Zusammenhang zwischen der Pflanzenschutzmittelkonzentration in Oberflächengewässern und negativer Bestandsentwicklung von Nicht-Zielorganismen liegen bspw. aus den Niederlanden vor. Hier konnte gezeigt werden, dass die Bestandstrends von 15 Singvogelarten mit der Konzentration eines Neonicotinoïds (Imidacloprid) im Oberflächenwasser negativ korreliert waren. Die Autoren vermuten, dass die durch die Pflanzenschutzmittelbelastung verminderte Insektenverfügbarkeit zu einem Rückgang der Brutvogelbestände führt (Hallmann et al. [2014]: Declines in insectivorous birds are associated with high neonicotinoid

concentrations. Nature 511). Hinweise über einen großräumigen und maßgeblichen Einfluss der Grundwasser- und Oberflächengewässerbelastungen durch Pflanzenschutzmittel auf Artenrückgang und Insektensterben in Baden-Württemberg liegen der Landesregierung nicht vor (siehe auch Antwort zu Frage I.7).

4. welche Forschungen und Projekte derzeit im Land stattfinden, die zum Ziel haben, den Pestizideinsatz zu reduzieren oder bedenkliche Pestizide durch unbedenklichere zu ersetzen;

Zu I.4.:

Der Pflanzenschutzdienst im Land hat die Aufgabe Projekte zur Weiterentwicklung des Integrierten Pflanzenschutzes mit dem Ziel der Reduktion von Pflanzenschutzmitteln durchzuführen. Aktuell werden folgende Projekte in den verschiedenen Bereichen durchgeführt:

Ackerbau

- Ergänzung chemisch-synthetischer fungizider Wirkstoffe durch natürliche Wirkstoffe bei der Bekämpfung von Weizenkrankheiten (Septoria und Fusarium) (laufendes INTERREG-Projekt).
- Biologische Bekämpfung unter anderem des Rapserrdflohs in Winterraps durch Einsatz eines biologischen Beizmittels auf Basis von nützlichen Bakterien *Bacillus* spp. zur Stärkung der Abwehrmechanismen gegen Phoma, Rapserrdfloh und Kohlflye. (abgeschlossenes Projekt 2016).
- Umsetzung des Integrierten Pflanzenschutzes in je 3 Demonstrationsbetrieben mit Schwerpunkt Winterraps/Getreide anhand von kulturspezifischen Leitlinien und Demonstration von Innovationen mit dem Ziel, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf das notwendige Maß zu reduzieren. Die Betriebe haben eine Multiplikatorenfunktion (laufendes Projekt).
- Entwicklung und Validierung eines internetbasierten Programms zur Entscheidungshilfe für den Herbizideinsatz in Mais und Winterweizen, um die eingesetzten Wirkstoffe und Aufwandmengen an das vorhandene Unkrautvorkommen anzupassen und gegebenenfalls zu reduzieren. Das Programm berechnet für die aktuelle Verunkrautung (Unkrautarten und -dichten) die optimale Kombination und Dosis von Wirkstoffen (laufendes EU-Projekt).
- Reduzierung der Anwendungshäufigkeit und Optimierung des Anwendungstermins von Fungiziden in Wintergetreide mit Hilfe von Prognosemodellen (laufende Landesversuche).
- Verzicht der Anwendung eines Totalherbizides bei Mulchsaat oder Strip-Till-Saat vor Saat von Sojabohnen im Projekt „Optimierung des Anbaus von Sojabohnen – Bestimmung des Vorfruchtwertes und der N₂-Fixierleistung sowie Reduzierung der Bodenbearbeitung –“ wird im Arbeitspaket: „Reduzierte Bodenbearbeitung im konventionellen Sojaanbau“ durchgeführt (laufendes Projekt).
- Projekt „Praxis-Netzwerk zur Erprobung der nicht chemischen Unkrautbekämpfung und mechanisch digitaler Verfahren im Ackerbau“ zur Reduzierung des Pflanzenschutzzeinsatzes im konventionellen Ackerbau und Erprobung mechanisch digitaler Verfahren der Unkrautregulierung im Getreide- und Leguminosenanbau (Erbsen und Soja) sowie mechanische Verfahren im Kartoffelanbau (laufendes Projekt in Zusammenarbeit mit der Universität Hohenheim).
- Projekt „Untersuchungs- und Demonstrationsvorhaben Regenerative Landwirtschaft (on-farm, Systemvergleich) sowie Umsetzung biodiversitätsfördernder Maßnahmen und von Grüne Brücke-Maßnahmen in Bettenreute“ für die Etablierung von Ackerbausystemen sowie Prüfung und Etablierung von „Grüne Brücke-Maßnahmen“ in Anbausystemen (laufendes Projekt).

- Der sensorgestützte teilflächenspezifische Wachstumsreglereinsatz wird als Teilprojekt im Projekt „Einführung und Begleitung von Landwirtschaft 4.0“ im Feldversuch geprüft und evaluiert. Hierbei soll auch das Einsparungspotenzial von Wachstumsreglern bei der Anwendung dieser Technik bewertet werden (laufendes Projekt).
- Im Projekt Einführung und Begleitung von Landwirtschaft 4.0 ist auch das Teilprojekt „Assistenten zur Einhaltung von Abstandsaufgaben beim Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln“ angesiedelt. Im Rahmen des Projektes sollen die Applikationsqualität bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln weiter verbessert und Einsparpotentiale ermittelt werden.
- Konservierende Bodenbearbeitung ist bislang auf den teilweise mehrmaligen Einsatz von Totalherbiziden angewiesen. Im Projekt „Konservierender Ackerbau – ein Anbausystem mit minimaler Bodenbearbeitung und optimiertem Zwischenfruchtanbau“ werden auch für dieses System Verfahren des Totalherbizid-freien Anbaus untersucht, um perspektivisch den Einsatz von Totalherbiziden reduzieren oder überflüssig machen zu können.

Obstbau

- In je 3 Demonstrationsbetrieben mit Schwerpunkt „Apfel“ wird Pflanzenschutz konsequent anhand von kulturspezifischen Leitlinien umgesetzt und Innovationen demonstriert, die zum Ziel haben, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf das notwendige Maß zu reduzieren. Die Betriebe haben eine Multiplikatorenfunktion (laufendes Projekt).
- Entwicklung von Schutzkonzepten zur Bekämpfung der Kirschesigfliege: Einnetzen von Obstanlagen, Einsatz von natürlichen Lockstoffen oder Repellentien usw. mit dem Ziel, den Insektizideinsatz zu reduzieren (laufende Projekte).
- Modellanlagen (Apfelanlagen) zur Weiterentwicklung des Integrierten Pflanzenschutzes mit dem Ziel rückstandsarme Früchte bei messbar reduziertem Pflanzenschutzmitteleinsatz zu produzieren (laufendes Projekt).
- Entwicklung von Alternativen zum Herbizideinsatz zur Baumstreifenbehandlung im Obstbau (laufendes Projekt).
- Ökologische Kernobstproduktion: Volleinnetzung und Überdachung von Apfelanlagen zur Regulierung der Regenfleckenkrankheit mit dem Ziel der Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes (laufendes Projekt).
- Ökologische Kernobstproduktion: Entwicklung eines Gesamtkonzepts aus direkten und indirekten Maßnahmen zur Reduktion des Kupfereinsatzes gegen pilzliche Schaderreger (laufendes Projekt).
- Praxisversuche zum Einsatz abdriftmindernder Gerätetechnik und zum Einsatz von Pheromonverfahren mit dem Ziel, den Pflanzenschutzmitteleinsatz zu reduzieren (laufende Projekte).

Gartenbau

- Testung entomopathogener und antagonistischer Pilze sowie von Pflanzenschutzmitteln mit Wirkstoffen natürlicher Substanzen bzw. Pflanzenextrakten zur Bekämpfung verschiedener Schaderreger als Alternative und/oder Ergänzung zu chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln (fortlaufende Versuche).
- Einsatz von Pflanzenstärkungsmitteln in gartenbaulichen Kulturen, um die Widerstandsfähigkeit der Pflanzen zu erhöhen und somit den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu reduzieren (laufende Versuche).

Weinbau

- Bekämpfung der Rebenperonospora mit Öko- bzw. Kupferpräparaten und Pflanzenstärkungsmitteln mit dem Ziel die Kupferaufwandmengen zu reduzieren bzw. zu ersetzen (laufendes Projekt).
- Weiterentwicklung der Prognoseplattform „VitiMeteo“, mit dem Ziel, durch deren Nutzung einen gezielten, effektiven und reduzierten Pflanzenschutz zu erreichen (laufendes Projekt).

- Kupferminimierung durch Mikroverkapselung (CuCaps) (laufendes Projekt).
- Kupferersatz durch mikroverkapselte Süßholzextrakte (laufendes Projekt).
- Praxisversuche zur Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes durch Optimierung von Anwendungsterminen (laufende Versuche).

Applikationstechnik

- Untersuchungen zur Reduktion der Abdrift von Obstanlagen in Hopfenanlagen mit dem Ziel, die Captanbelastung in Hopfen zu reduzieren (laufendes Projekt).
- Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes durch automatische Einzeldüsen-schaltung an Feldspritzen (Masterarbeit).
- „Entwicklung einer künstlichen Obstanlage für reproduzierbare vergleichende Untersuchungen verschiedener Abdriftminderungsmaßnahmen“ (neues Projekt).

Warndienst und Prognosen

- Mit Hilfe des Prognosemodells SIMSTEM soll der Pflanzenschutzmitteleinsatz zur Bekämpfung der Stemphyllium-Laubkrankheit im Spargelanbau reduziert werden.

Um den Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln zu reduzieren, werden in den Landesversuchen auch Pflanzenstärkungsmittel, biologische Pflanzenschutzmittel, Naturstoffe und nichtchemische Verfahren geprüft. Prognosemodelle werden im Warndienst eingesetzt, um Schaderregerauftreten vorherzusagen und Anwendungstermine zu optimieren. In der Pflanzenschutzgerätetechnik werden Techniken zur Abdriftminderung geprüft und empfohlen. Mechanische Verfahren (Netze gegen Schädlinge) werden in verschiedensten Kulturen getestet und den Landwirten empfohlen.

5. ob ihr bekannt ist, dass der Absatz (und damit wohl auch der Einsatz) von Pestiziden in Deutschland von 2002 bis 2015 von ca. 91.000 auf 114.000 Tonnen jährlich gestiegen ist (gemäß Meldung nach dem Pflanzenschutzgesetz) und wie sie dies bewertet;

Zu 5.:

Die Absatzmengen von Pflanzenschutzmitteln über die Jahre hinweg werden wegen der Vergleichbarkeit auf EU-Ebene nach Wirkstoffen und nicht nach fertig formulierten Pflanzenschutzmitteln angegeben. Seit 2007 schwankt der Inlandsabsatz zwischen 30.000 und 35.000 Tonnen. Es ist weder ein Anstieg noch eine Abnahme zu erkennen. Die Schwankungen sind vor allem durch das witterungsbedingte Auftreten von Unkräutern, Krankheiten und Schädlingen bestimmt.

6. wie sie das Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit und Verbraucher nach dem qualitativen und quantitativen Einsatz von Pestiziden im Land bewertet;

Zu 6.:

Die Landesregierung hält das Informationsbedürfnis von Öffentlichkeit und Verbrauchern zum Pflanzenschutzmitteleinsatz für wichtig und sieht es mit den derzeit bereitstehenden Informationen zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln als gedeckt an. Es stehen z. B. Informationen zum Behandlungsindex der einzelnen Kulturen und deren Entwicklung zur Verfügung (<http://papa.julius-kuehn.de/index.php?menuid=43>). Die bundesweit erhobenen Daten werden von den Betrieben freiwillig und anonym über die Berufsverbände übermittelt. Die Erhebung und Auswertung erfolgt auf Basis der Verordnung (EG) Nr. 1185/2009.

Die Ausweitung der Stichprobe für eine statistisch zulässige Auswertung wäre nur auf freiwilliger Basis möglich, mit einem hohen bürokratischen Aufwand für den Betrieb und die auswertende Verwaltung verbunden.

7. welche Messungen und Analysen auf Pestizide und deren Zerfallsprodukte/Rückstände bislang im Land mit welchem Ergebnis und durch wen durchgeführt wurden;

Zu I.7.:

Pflanzenschutzmittel und deren Abbauprodukte sind rechtlich vorgegebene Parameter für die Untersuchung von Trinkwasser. Die Chemischen und Veterinäruntersuchungsämter untersuchen im Rahmen der amtlichen Trinkwasserüberwachung die von den Gesundheitsämtern regelmäßig entnommenen Proben. Die Ergebnisse fließen in den Bericht zur Trinkwasserqualität an den Bund bzw. die EU ein. Die Grenzwerte werden zu nahezu 100 % eingehalten.

Die amtliche Lebensmittelüberwachung des Landes entnimmt regelmäßig risikoorientiert Proben, die in den dafür zuständigen Chemischen und Veterinäruntersuchungsämtern auch gezielt auf Rückstände von Pflanzenschutzmitteln und deren Abbauprodukten untersucht werden. Diese Untersuchungen sind Teil des nationalen Kontrollkonzeptes „Pflanzenschutzmittelrückstände in oder auf Lebensmitteln“ und fließen in die nationale Berichterstattung nach der Verordnung (EG) Nr. 396/2005 ein, die das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit auf seiner Internetseite veröffentlicht (www.bvl.bund.de).

Die amtliche Futtermittelkontrolle orientiert sich am Kontrollprogramm Futtermittel für die Jahre 2017 bis 2021, nach dem Futtermittelproben ebenfalls risikoorientiert entnommen und am Landwirtschaftlichen Technologiezentrum Augustenberg gezielt auf Rückstände von Pflanzenschutzmitteln und ggf. deren Abbauprodukten untersucht werden. Die zusammengefassten Ergebnisse werden jährlich an das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit berichtet und dort zu einer bundesweiten Gesamtstatistik zusammengeführt. Diese Statistik ist ebenso wie das Kontrollprogramm Futtermittel auf der Internetseite des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft veröffentlicht: www.bmel.bund.de (unter artgerechte Tierhaltung/Tierernährung).

Die in Baden-Württemberg festgestellten Kontrollergebnisse werden von den Untersuchungsämtern auf deren Internetseiten (www.ua-bw.de bzw. www.ltz-bw.de) sowie vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz in den jährlichen Berichten, wie den Jahresberichten „Überwachung von Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen, Kosmetika, Trinkwasser und Futtermitteln“ und den Ökomonitoringberichten, veröffentlicht.

Messungen und Analysen werden in Bezug auf das Grundwasser seitens der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) und seitens der Wasserversorgungsunternehmen durchgeführt. Im Zeitraum von 2013 bis 2017 wurden rund 3.900 Messstellen auf Pflanzenschutzmittel und deren Metabolite untersucht. An 49 dieser Messstellen (1,3 %) wurde der Schwellenwert der Grundwasserverordnung von 0,1 µg/l überschritten. Die meisten auffälligen Befunde betreffen dabei nicht mehr zugelassene Wirkstoffe, wie z. B. Atrazin. In Bezug auf noch zugelassene Pflanzenschutzmittel lagen 14 Messstellen (0,4 %) über dem Schwellenwert. Die Gesamtbelastung mit Pflanzenschutzmitteln ist in den letzten 20 Jahren deutlich zurückgegangen. Zum Vergleich: im Zeitraum 1995 bis 1997 wurde an den damals rund 2.700 zur Verfügung stehenden Messstellen noch in 288 Fällen (10,6 %) der Schwellenwert überschritten, in 41 Fällen waren es zugelassene Wirkstoffe (1,5 %).

Die LUBW untersucht Rückstände oder Abbauprodukte von Pflanzenschutzmitteln in den Fließgewässern des Landes an rund 160 Messstellen alle 28 Tage. Bei einigen Messstellen an kleinen, wenig belasteten Flüssen, erfolgt dies nur alle drei Jahre. Die Stoffliste erfasst dabei mindestens die nach aktuell gültiger Oberflächengewässerverordnung (OGewV 2016) geregelten Pflanzenschutzmittelwirkstoffe, z. T. zusätzlich auch neue, noch nicht gesetzlich geregelte Stoffe. Im Jahr 2017 wurden rund 120 bis 125 Kenngrößen aus dem Bereich der Pflanzenschutzmittel (inkl. Abbauprodukte) im Rahmen der regulären Gewässerüberwachung erfasst. Alle 6 Jahre werden die Wasserkörper gemäß OGewV bewertet, wobei die gemessenen Konzentrationen mit den Umweltqualitätsnormen verglichen werden.

Die letzte Bewertung ist im Bewirtschaftungsplan 2015 veröffentlicht und berücksichtigt die Messwerte aus den Jahren 2011 bis 2013. Dort ergeben sich bei

den Pflanzenschutzmittelwirkstoffen nur wenige Überschreitungen (insgesamt an 6 Gewässern):

Diuron (Leimbach)

Isoproturon (Kraichbach)

Parathion-ethyl (Kriegbach)

Mecoprop (MCCP) (Körsch, Würm, Glems)

Die nächste Bewertung wird auf der Grundlage der Messwerte 2016 bis 2018 erfolgen und die neuen Regelungen der OGewV 2016 berücksichtigen. Dort wurden Umweltqualitätsnormen z.T. verschärft und neue Pflanzenschutzmittelwirkstoffe aufgenommen. Diesbezüglich zeichnet sich eine gewisse Relevanz bei den neu in die OGewV aufgenommenen Wirkstoffen Imidacloprid und Nicosulfuron ab.

Das Institut für Seenforschung der Landesanstalt für Umwelt untersucht mehrmals jährlich im Bodensee und seinen baden-württembergischen Zuflüssen die Konzentrationen an bestimmten Pflanzenschutzmitteln und deren Metabolite. Daneben werden jährlich wechselnd, kleinere baden-württembergischen Seen, die nach WRRL relevante Wasserkörper darstellen (> 50 ha) im Sinne einer Bestandsaufnahme untersucht. Die Stoffliste erfasst bei den genannten Untersuchungen analog zu den Fließgewässermessungen mindestens die nach aktuell gültiger Oberflächengewässerverordnung (OGewV 2016) geregelten Pflanzenschutzmittelwirkstoffe, z. T. zusätzlich auch neue, noch nicht gesetzlich geregelte Stoffe. Die Bewertung erfolgt analog zu den Fließgewässern alle 6 Jahre gemäß OGewV. Die letzte Bewertung ist im Bewirtschaftungsplan 2015 veröffentlicht und berücksichtigt die Messwerte bis 2013. Bei keinem der bis dahin untersuchten Seen kam es zu einer Überschreitung der zum Zeitpunkt der Erhebung geltenden Umweltqualitätsnormen. Die nächste Bewertung wird auf der Grundlage der Messwerte 2018 erfolgen und die neuen Regelungen der OGewV 2016 berücksichtigen.

8. welche Änderungen und Ergänzungen der bislang schon bestehenden Förderkulisse im Bereich des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und im Bereich des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft geplant sind, um den Pestizideinsatz zu reduzieren;

Zu I.8.:

Ein Einstieg in die FAKT-Maßnahmen hinsichtlich ganz oder teilweise Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel oder die Erweiterung des bestehenden Verpflichtungsumfanges ist auch in 2018 uneingeschränkt möglich.

Wie unter I.2. beschrieben, können die Landwirte bereits aus einer breiten Maßnahmenpalette auswählen. Die beschriebenen Fördermaßnahmen in FAKT sind auch nicht an Gebietskulissen gebunden, sondern können landesweit in Anspruch genommen und durchgeführt werden.

In Bezug auf die Landschaftspflegerichtlinie (LPR) und der damit verfolgten Zielsetzungen besteht kein Änderungsbedarf an den bisherigen Förderkulissen, die naturschutzfachlich determiniert werden. Wie bereits unter Ziff. I.2. ausgeführt, erfolgt im Rahmen der Fördermaßnahmen des Vertragsnaturschutzes kein Pflanzenschutzmitteleinsatz. In Zukunft wird eine weitere Zunahme von Vertragsnaturschutzflächen in Baden-Württemberg angestrebt.

9. welche Strategien sie verfolgt und untersucht, um den Pestizideinsatz in der Landwirtschaft, aber auch innerhalb der Forstwirtschaft und in anderen Flächen (Verkehrswege, öffentliches Grün, Sportplätze, etc.) zu reduzieren;

Zu I.9.:

Die Landwirtschaftsverwaltung in Baden-Württemberg verfolgt folgende Strategien zur Reduzierung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes:

- Wissenstransfer zu pflanzenbaulichen Maßnahmen (Fruchtfolge, Bodenbearbeitung, Saatzeitpunkt, Sortenwahl usw.), um das Auftreten von Schaderregern und Krankheiten zu minimieren;

- Information der Praxis über das aktuelle Auftreten von Schaderregern in den jeweiligen Kulturen (Warndienste der Landratsämter);
- Optimierung des Einsatztermins von Pflanzenschutzmitteln mit Hilfe von Prognosemodellen (ISIP);
- Untersuchungen und umfangreiche Informationen an die Praxis über Resistenzentwicklungen bei Schaderregern mit dem Ziel, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu optimieren und zu reduzieren;
- Prüfung von biologischen Mitteln als Alternative zu chemisch-synthetischen Mitteln;
- Versuche zur mechanischen Unkrautbekämpfung in Mais, Sojabohnen und im Obstbau (Baumobst, Strauchbeerenobst).

Auf Nichtkulturland ist der Pflanzenschutzmitteleinsatz nur nach einer von den unteren Landwirtschaftsbehörden erteilten Genehmigung zulässig, die dabei sehr restriktiv vorgehen.

Im Haus- und Kleingarten wird von der Verwendung von Herbiziden abgeraten und es gilt grundsätzlich ein Herbizidverbot auf Nichtkulturland (z. B. Gehwegen und Garageneinfahrten).

Im Bereich Forstwirtschaft ist der Pflanzenschutzmitteleinsatz minimal. Hier kommen Maßnahmen des integrierten Waldschutzes (waldbaulich, biologisch, biotechnisch und mechanisch/technisch) zur Anwendung.

10. wie sie den Pestizidbericht des Naturschutzbunds (NABU) Baden-Württemberg und insbesondere die aus den Daten des Julius-Kühn-Instituts vorgenommene Abschätzung des Pestizideinsatzes im Land bewertet;

Zu I.10.:

Die Landesregierung bat das Julius Kühn-Institut (JKI) um eine Stellungnahme zur Abschätzung des Pestizideinsatzes des NABU mit Hilfe der vom JKI erhobenen Daten und erhielt zu der Frage „Liefern diese Daten sichere Aussagen zu Mengen und Intensität der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in einzelnen Bundesländern?“ die folgende Aussage (Presseinformation Nr. 1/2018 vom 28. März 2018):

„Die bundesweiten Daten aus den PAPA-Erhebungen auf einzelne Bundesländer oder Regionen zu übertragen, ist nicht möglich und aus wissenschaftlicher Sicht unzulässig. So berechnete Ergebnisse für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln können entweder zu hoch oder zu niedrig für die betrachtete Region sein, in jedem Fall aber sind sie falsch. Aus den inzwischen langjährigen Auswertungen des JKI, etwa von Datensätzen des Netzes Vergleichsbetriebe Pflanzenschutz, ist bekannt, dass sich die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in den Regionen, abhängig von der Kultur und auch von Jahr zu Jahr signifikant unterscheidet. Die Annahme, dass auf jeder Fläche einer Kultur eine identische Wirkstoffmenge ausgebracht wird, ist also nicht zulässig, denn sie bildet die Realität nicht ab. Es gilt in jedem Fall, die regional differenzierten Produktionsbedingungen zu berücksichtigen, Witterungseinflüsse sowie das regionale Auftreten von Schadorganismen im entsprechenden Jahr.“

11. wie sie die kürzlich vorgeschlagenen Maßnahmen zur Pestizidreduktion des NABU Baden-Württemberg bewertet;

Zu 11.:

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) setzt auf den Integrierten Pflanzenschutz und seine Weiterentwicklung, da hiermit eine nachhaltige flächendeckende Landbewirtschaftung möglich ist, die das Klima schont und nicht auf Kosten weiterer Flächeninanspruchnahme in anderen Ländern geht.

Das MLR verlässt sich dabei auf das strenge Zulassungsverfahren für Pflanzenschutzmittel auf EU- und nationaler Ebene, bei dem die menschliche Gesundheit durch das Bundesinstitut für Risikobewertung – BfR und die Umweltseite durch

das Umweltbundesamt – UBA vertreten wird, und hat keinen Grund an seiner Zuverlässigkeit zu zweifeln. Der Pflanzenschutzdienst in Baden-Württemberg überwacht die Einhaltung der Anwendungsbestimmungen im Rahmen der Fachrechtskontrollen. Die Ausweitung des ökologischen Anbaus wird durch Anreize vom Land gefördert. Das MLR lehnt einen verpflichtenden ökologischen Anbau auf den Pachtflächen des Landes ab. Es engagiert sich vielmehr für eine nachhaltige Landwirtschaft unabhängig von Anbauverfahren.

Im Rahmen der Förderung über FAKT werden die Vorschläge des NABU, die in den Programmen KraichgauKorn, IP Suisse und Herbizidverzicht aufgeführt werden, bereits seit rund 30 Jahren vom MLR umgesetzt. Die Teilnahme an diesen Programmen ist jedoch freiwillig, so dass sich die skizzierten Szenarien nicht 1:1 umsetzen lassen.

Das MLR hat hierfür ein Pflanzenschutzmittelreduktionsprogramm erstellt, dessen messbare Ziele in den Indikatoren des Nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln enthalten ist. Bestandteile dieses Programms sind die Förderung der angewandten Forschung und Entwicklung, da die konsequente Durchführung des Integrierten Pflanzenschutzes vor allem durch die fehlende Verfügbarkeit wirtschaftlicher und wirksamer alternativer Verfahren und deren Testung in Praxisbetrieben begrenzt wird. Hierzu gehört auch die Weiterentwicklung von Prognosemodellen zur termingerechten Anwendung von Pflanzenschutzmitteln sowie die Verbesserung der Applikationstechnik zur Minimierung von Abdrift. Weiter ist Förderung der Beratung/Wissenstransfer für die Umsetzung der Maßnahmen des Integrierten Pflanzenschutzes, insbesondere die Überwachung der Bestände auf Schaderreger und die Einführung neuer Verfahren, gerade auch resistenter Sorten, vorgesehen. Schließlich kann die Förderung alternativer Verfahren, die einen erhöhten Aufwand erfordern, durch eine entsprechende Förderung mittels der Programme FAKT sowie AFP (Agrarinvestitionsförderungsprogramm) in der Praxis vorangebracht werden.

II.1. ein aussagekräftiges Pestizidmonitoring zu etablieren, wobei auf die gemäß Pflanzenschutzgesetz ohnehin bereits geführten Schlagkarteen durch jährliche Erhebungen zurückgegriffen werden sollte und dessen Ergebnisse für Regionen und das gesamte Land öffentlich zu machen;

Zu 1.:

Wie in der Antwort zu Frage I.7. ausgeführt, besteht derzeit bereits ein umfassendes Pflanzenschutzmittelmonitoring sowohl bezogen auf die Produkte als auch auf die Umweltmedien.

Die langjährigen Ergebnisse geben keinen Anlass für weitergehende umfassende bürokratische Maßnahmen, sondern zeigen vielmehr, dass Pflanzenschutzmittel in der Regel verantwortungsbewusst eingesetzt werden. Auftretende Probleme werden erkannt und einer Lösung zugeführt.

Die Etablierung einer umfassenden Erhebung zur Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln für einzelne Regionen oder das gesamte Land wird daher nicht für erforderlich gehalten.

Das MLR setzt bei seiner Pflanzenschutzmittelreduktionsstrategie mehr auf eine Risikoreduktion und weniger auf eine Mengenreduktion. Es kommt nicht so sehr darauf an, welche absoluten Mengen eingesetzt werden, sondern welche Risiken von einem Produktionssystem für die Umwelt und den Verbraucher und Anwender ausgehen. Diese Risiken werden mittels Indikatoren gemessen, die zum Teil spezifisch für Baden-Württemberg berechnet werden können, zum Teil aufgrund ihrer Komplexität jedoch nur bundesweit. Unter die landesspezifisch messbaren Indikatoren fällt z.B. die Belastung von Lebensmitteln mit Pflanzenschutzmittelrückständen, die Belastung des Grundwassers mit Pflanzenschutzmittelrückständen, der Anteil von Oberflächengewässern mit Pufferstreifen und der Anteil des Ökoanbaus. Bei all diesen Indikatoren schneidet das Land gut oder überdurchschnittlich gut ab. Weitere komplexere Indikatoren sind die Synops-Risikoindices für aquatische und terrestrische Nichtzielorganismen, die die Eigenschaften und Entwicklung der Umweltgefährlichkeit der verschiedenen in Deutschland angewandten Pflanzenschutzmittel ermitteln und die ausschließlich bundesweit ermittelt werden.

II.2. eine Pestizidreduktionsstrategie mit den folgenden Bestandteilen zu erarbeiten und umzusetzen:

2.1 Reduktionsziele sind für einzelne Pestizidgruppen und für einen bestimmten Zeitrahmen festzulegen;

Zu 2.1:

Pflanzenschutzmittel werden eingesetzt, um den Ertrag und die Qualität der Ernten und damit die Versorgung der Menschen mit Nahrungsmitteln zu sichern. Nach dem Leitbild des Integrierten Pflanzenschutzes wird so viel wie nötig und so wenig wie möglich an Pflanzenschutzmitteln eingesetzt. Die Festsetzung von Reduktionszielen für einzelne Gruppen von Pflanzenschutzmitteln in einem bestimmten Zeitrahmen ist nicht sachgerecht, da die Reduktionsmöglichkeit zum einen vom witterungsbedingten Auftreten von Krankheiten und Schädlingen, zum anderen von der Verfügbarkeit alternativer chemischer und nicht-chemischer Abwehrmaßnahmen abhängt.

2.2 es sind Strategien zu entwickeln, mit denen möglichst große pestizidfreie Flächen erreicht werden;

Zu 2.2:

Durch die Förderprogramme des Landes wird die Ausweitung von Flächen ohne den Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln bereits jetzt erfolgreich vorangebracht. Unabhängig davon erfolgt auf weniger als 25 % der Landesfläche ein nennenswerter Pflanzenschutzmitteleinsatz.

2.3 bei der Verpachtung bzw. Wiederverpachtung landeseigener landwirtschaftlicher Flächen sind sukzessive Auflagen zur Pestizidreduktion zu machen;

Zu 2.3:

Nach der Verwaltungsvorschrift des Finanzministeriums und des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz vom 1. Juli 2016 ist für Flächen, die das Land an Dritte zur Bewirtschaftung überlässt, die Anlage 3, Grundsätze des Landes für eine ordnungsgemäße Landbewirtschaftung, einzuhalten. Darin sind unter Nummer 6 Pflanzenschutz in 11 Punkten Vorgaben zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln aufgeführt, deren Ziel es ist, die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf den Flächen des Landes auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen. Dabei sollen auch alle anderen landbautechnischen Möglichkeiten wie z. B. Fruchtfolge, Bodenbearbeitung, Saatgutwechsel ausgeschöpft werden. Insofern sind Vorgaben, wie sie unter Nummer 2.3 gefordert sind, bereits formuliert.

2.4 eine Weiterentwicklung des Förderprogramms Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) ist dahingehend durchzuführen, dass die Maßnahme „Herbizidverzicht im Ackerbau“ bezüglich der Zahlungen erhöht und die geförderten Flächen ausgeweitet werden;

Zu 2.4:

Die FAKT-Maßnahme B3 „Herbizidverzicht im Ackerbau“ kann grundsätzlich für alle Ackerkulturen (ausgenommen z. B. Klee, Luzerne, Futtergemenge, also Kulturen, bei denen in der Regel kein Pflanzenschutzmitteleinsatz erfolgt) beantragt werden. Der Fördersatz beträgt 80 Euro/ha (im MEKA III 70 Euro/ha). Der Beantragungsumfang liegt seit einigen Jahren nahezu konstant bei 2.100 bis 2.300 ha geförderter Fläche pro Jahr. Der relativ geringe Beantragungsumfang von B3 ist u. a. aufgrund alternativer über das FAKT-Programm angebotener Maßnahmen mit teil- oder gesamtbetrieblichem Verzicht auf Pflanzenschutzmittel erklärbar.

Eine Akzeptanzsteigerung der Maßnahme B3 ist vermutlich nur durch eine weitere Anpassung der Ausgleichsleistung möglich. Dies müsste im Rahmen eines MEPL III-Änderungsantrags von der EU-Kommission genehmigt werden. Die

Ausgleichssätze der FAKT-Maßnahmen beruhen auf Mehraufwendungen und Ertragsverlusten. Sofern in Einzelmaßnahmen die Fördersätze verändert werden – insbesondere anhaben werden – müssen gleichzeitig die Fördersätze vergleichbarer Maßnahmen und insbesondere von Maßnahmen mit umfassenderem oder vollständigem Pflanzenschutzmittelverbot überprüft und in der Regel auch angehoben werden.

2.5 die Verstärkung und Ausweitung der FAKT-Maßnahmen ist vorzusehen, die den Verzicht auch auf andere Pestizide fördern;

Zu 2.5:

Im Jahr 2016 wurden bereits insgesamt 24 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche Baden-Württembergs über FAKT-Maßnahmen mit Bezug auf eine Unterlassung des Einsatzes von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln gefördert. Hierzu zählen insbesondere die gesamtbetrieblichen FAKT-Maßnahmen D1 „Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutz- und Düngemittel im gesamten Unternehmen“ und die Maßnahme D2 „Ökolandbau“. Weil Neueinstieg und Erweiterung weiterhin möglich sind, ist mit einem weiteren Anstieg auch bei den bisherigen Fördersätzen zu rechnen.

2.6 Initiativen und Zusammenschlüsse, die innerhalb des konventionellen Landbaus Produkte pestizidfrei erzeugen, sind besonders zu fördern;

Zu 2.6:

Das Land fördert bereits verschiedene Initiativen und Zusammenschlüsse, die innerhalb des konventionellen Landbaus Produkte ohne oder partiell ohne den Einsatz chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel erzeugen und so zu einer Reduzierung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes beitragen. Zu erwähnen ist z. B. die Förderung von entsprechenden Marketingprojekten über die MBW Marketinggesellschaft mbH oder die Förderung des Absatzes von Produkten aus Streuobstbau von sogenannten Streuobstaufpreisinitiativen.

Im Rahmen der einzelbetrieblichen Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen (AFP) können nur investive Förderungen gewährt werden, eine institutionelle Förderung „ideeller“ Zusammenschlüsse ist weder im AFP, noch in der Diversifizierung oder der Marktstrukturförderung möglich. Im AFP können Pflanzenschutzgeräte gefördert werden, die zu einer deutlichen Minderung von Umweltbelastungen bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln führen.

2.7 Beratungen zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und zur Biodiversität sind verstärkt zur Fördervoraussetzung zu machen;

Zu 2.7:

Im Beratungssystem Beratung.Zukunft.Land. können sich die landwirtschaftlichen Unternehmen über vielfältige Beratungsmodule zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln beraten lassen.

Zur Biodiversität stehen die Beratungsmodule „Einstiegsmodul Gesamtbetriebliche Biodiversitätsberatung“ und „Spezialmodul Maßnahme zur Biodiversität“ mit einem Fördersatz von 100 % der Kosten ohne Mehrwertsteuer für die Inanspruchnahme durch die landwirtschaftlichen Unternehmen zur Verfügung. Die Beratungen werden durch konzessionierte Beratungsorganisationen angeboten und die Durchführung bzw. die Erfüllung der vorgegebenen Inhalte auch dokumentiert.

Nach dem Pflanzenschutzgesetz sind Personen, welche beruflich Pflanzenschutzmittel anwenden, Pflanzenschutzmittel verkaufen, Pflanzenschutzmittel im Internet vertreiben, andere Personen im Rahmen eines Ausbildungsverhältnisses oder einer einfachen Hilfstätigkeit anleiten oder beaufsichtigen, oder über den Pflanzenschutz beraten, verpflichtet, den bundeseinheitlichen Sachkundenachweis (SKN) vor Aufnahme der jeweiligen Tätigkeit nachzuweisen. Sachkundige sind verpflicht-

tet, jeweils innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren an einer anerkannten Fortbildungsmaßnahme teilzunehmen. Damit wird gewährleistet, dass die Anwender auf aktuellem Informationsstand sind.

Die Einführung einer Fördervoraussetzung „Beratung“ zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und zur Biodiversität“ wird deshalb nicht als zielführend gesehen. Weiter muss der erhebliche Verwaltungsaufwand bei einer Verwendung als Fördervoraussetzung berücksichtigt werden sowie der ggf. zeitliche Verzug bei der Umsetzung des Förderprojekts.

2.8 die Förderung auf Ökolandbau ist für alle Betriebe zu verstärken, die größere Flächen oder Flächenanteile in Naturschutzgebieten, Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebieten, besonders geschützten Biotopen, Gewässerrandstreifen und Wasserschutzgebieten bewirtschaften;

Zu 2.8:

Ökologisch wirtschaftende Betriebe können die Fördermöglichkeiten von FAKT und nach der Landschaftspflegerichtlinie (LPR) nutzen. Ob sie dies tun, liegt letztlich in der unternehmerischen Entscheidung der Betriebe.

Die Synergien von ökologischer Bewirtschaftung und den besonderen Anforderungen der in der Frage genannten Flächen mit besonderen Anforderungen sollten gezielt genutzt werden.

Dabei ist auch zu beachten, dass die Fördersätze im FAKT in Folge der stärkeren Bewirtschaftungsaufgaben z. B. für FFH-Grünland bereits über den Fördersätzen des ökologischen Landbaus liegen. Somit wird der besonderen Situation dieser Flächen Rechnung getragen.

2.9 für die Ausweitung des ökologischen Landbaus sind Landesziele festzulegen (z. B. 25 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche bis 2030) und die Förderinstrumente sind darauf auszurichten, diese Ziele zu erreichen;

Zu 2.9:

In der Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes, zu der auch die Zukunftsstrategie ökologischer Landbau gehört, sind 20 Prozent ökologischer Landbau angestrebt. Die Bundesregierung hat im aktuellen Koalitionsvertrag konkretisiert, dass sie das Ziel 20 Prozent ökologischer Landbau bis 2030 anstrebt. Diese Konkretisierung wird begrüßt. Baden-Württemberg wird seinen Beitrag zu diesem Ziel leisten und dabei u. a. gezielt marktorientierte Ansätze fördern.

Maßnahmen zum ökologischen Landbau werden im Aktionsplan „Bio aus Baden-Württemberg“ konkretisiert, der aktuell evaluiert und weiterentwickelt wird. Der Aktionsplan „Bio aus Baden-Württemberg“ ist ein Maßnahmenbündel zur Förderung und Unterstützung des ökologischen Landbaus im Land.

2.10 der Einsatz von Pestiziden ist in Naturschutzgebieten gemäß §§ 23, 24 und 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Gewässerrandstreifen, flächenhaften Naturdenkmälern und Wasserschutzgebieten auf Basis des § 22 Pflanzenschutzgesetz zu verbieten.

Zu 2.10:

Schutzgebietskategorien gemäß Naturschutzrecht:

Nach § 34 Satz 1 des Naturschutzgesetzes des Landes (NatSchG) ist die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in bestimmten Schutzgebieten aus dem Bereich des Naturschutzes bereits verboten. Von dieser Verbotsnorm sind Naturschutzgebiete, Kern- und Pflegezonen von Biosphärengebieten, gesetzlich geschützte Biotope sowie Naturdenkmale erfasst. Allerdings ist die Geltung dieses Pflanzenschutzmittelverbots in den genannten Schutzgebietskategorien auf nicht intensiv genutzte land- und fischereiwirtschaftliche Flächen begrenzt.

Nach § 34 Satz 2 NatSchG kann die Naturschutzbehörde zudem eine Verwendung von Pflanzenschutzmitteln in den genannten Schutzgebieten zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks dieser nicht zu befürchten ist. Im Nationalpark Schwarzwald ist es nach § 9 Absatz 2 Nummer 21 des Nationalparkgesetzes verboten, Pflanzenschutzmittel und Biozide auszubringen.

Die Möglichkeit, auf Grundlage von § 22 Absatz 1 Pflanzenschutzgesetz den Pflanzenschutzmitteleinsatz in Schutzgebieten zu beschränken oder zu verbieten, wurde somit im Bereich des Naturschutzes im vorgenannten Umfang genutzt. Ein weitergehendes Verbot, beispielsweise durch die Ausdehnung dieses auf die gesamte Schutzgebietsfläche oder auf weitere Schutzgebietskategorien (z. B. Landschaftsschutzgebiete, Entwicklungszonen von Biosphärengebieten) sowie die bessere Durchsetzung des Verbots in der Praxis, wären aus naturschutzfachlicher Sicht durchaus sinnvoll und zu begrüßen, müssten aber tatsächlich einer von mehreren Bestandteilen einer möglichen Pflanzenschutzmittelreduktionsstrategie sein, um sowohl die durch diese gesetzten Ziele zu erreichen als auch auf die Akzeptanz der Betroffenen zu stoßen. Außerdem wäre zu berücksichtigen, dass die von einem solchen Verbot betroffenen Flächen mehr oder weniger nicht mehr für die Nahrungsmittelproduktion zur Verfügung stehen und die nicht erzeugten Produkte auf dem globalen Markt beschafft werden müssen.

Gewässerrandstreifen und Wasserschutzgebiete:

In Baden-Württemberg bestehen aufgrund des Landesrechts zum Schutz der oberirdischen Gewässer und des Grund- und Trinkwassers schon verschiedene Verbotsregelungen zu Pflanzenschutzmitteln. So sind der Einsatz und die Lagerung von Pflanzenschutzmitteln in Gewässerrandstreifen in einem Bereich von fünf Metern gemäß § 29 Absatz 3 Nummer 1 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg bereits verboten.

In Wasserschutzgebieten gelten ebenfalls bereits Restriktionen bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln. Im Fassungsbereich der Schutzgebiete (Zone I) ist nach § 4 Absatz 1 Schutzgebiets- und Ausgleichs-Verordnung (SchALVO) eine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln nicht gestattet. In der engeren und weiteren Schutzzone (Zonen II und III) ist nach § 4 Absatz 3 Nummer 2 SchALVO die Verwendung der Pflanzenschutzmittel, die Terbutylazin oder Tolyfluanid enthalten, verboten.

Zudem gelten zusätzliche Restriktionen in der engeren und weiteren Schutzzone von Pflanzenschutzsanierungsgebieten.

Dort ist gemäß § 5 Absatz 4 Nummer 3 SchALVO die Anwendung von Mitteln, die den betreffenden Wirkstoff enthalten oder aus deren Wirkstoffen die den Schwellenwert überschreitenden Abbauprodukte entstehen können, verboten.

Hauk

Minister für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz

Anlage 1**Absatzmengen Wirkstoffe in Pflanzenschutzmitteln in Deutschland in [t]**

	Summe*	Summe ohne inerte Gase*	Herbizide einschl. Safener	Fungizide einschl. Bakterizide und Virizide	Insektizide, Akarizide und Synergisten	sonstige ohne inerte Gase**	inerte Gase***
1987	36.366	36.366	21.520	10.241	1.260	3.345	0
1988	36.774	36.774	21.754	10.299	1.194	3.527	0
1989	65.726	65.726	18.892	10.810	1.338	3.586	0
1990	61.647	61.647	16.970	10.985	1.525	3.667	0
1991	46.943	44.330	18.999	9.759	1.288	4.284	2.613
1992	41.070	37.910	15.707	9.368	934	4.401	3.160
1993	32.430	29.119	12.696	7.660	1.016	4.247	3.311
1994	29.769	26.732	14.834	7.698	969	3.231	3.037
1995	34.531	30.467	16.065	9.652	861	3.889	4.064
1996	35.085	32.079	16.541	10.404	791	4.343	3.006
1997	34.647	30.706	16.485	9.397	755	4.069	3.941
1998	38.883	33.644	17.269	10.530	1.037	4.808	5.239
1999	35.403	30.231	15.825	9.702	953	3.751	5.172
2000	35.594	30.328	16.610	9.641	845	3.232	5.266
2001	33.663	27.885	14.942	8.246	740	3.957	5.778
2002	34.678	29.531	14.328	10.129	742	4.332	5.147
2003	35.755	30.164	15.350	10.033	779	4.002	5.591
2004	35.131	28.885	15.923	8.176	1.082	3.704	6.246
2005	35.494	29.512	14.698	10.184	827	3.803	5.982
2006	38.786	31.819	17.015	10.251	813	3.740	6.967
2007	40.744	32.683	17.147	10.942	1.092	3.502	8.061
2008	43.420	34.664	18.626	11.505	909	3.624	8.756
2009	38.757	30.162	14.619	10.922	1.030	3.591	8.595
2010	40.844	31.425	16.675	10.431	941	3.378	9.419
2011	43.865	33.067	17.955	10.474	883	3.755	10.798
2012	45.527	33.814	19.907	9.066	1.117	3.724	11.713
2013	43.765	32.551	17.896	10.387	940	3.328	11.214
2014	46.103	34.515	17.887	12.669	1.061	2.898	11.588
2015	48.132	34.273	16.336	12.539	1.026	4.372	13.859
2016	46.921	32.255	15.046	12.145	817	4.247	14.666

* 1987 bis 1988 nur alte Bundesländer, 1989 bis 1993 incl. der zusätzlich in den neuen Bundesländern verfügbaren Mengen

** hauptsächlich Wachstumsregler und Molluskizide

*** Kohlendioxid und Stickstoff im Vorratsschutz